

Pressemitteilung

des Ökologischen Jagdverbandes Deutschland



Wissen, 26. Juni 2016

Urteil zu Halbautomaten

Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zur Magazinkapazität von halbautomatischen Jagdwaffen

Der Ökologische Jagdverband (ÖJV) setzt sich für eine zeitgemäße Bejagung mit geeigneten Waffen ein.

Nach o.g. Urteil haben aufgrund des Verbotes des § 19 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe c Bundesjagdgesetz Jäger kein waffenrechtlich relevantes Bedürfnis, halbautomatische Jagdwaffen zu erwerben, zu besitzen und zu führen, die nach ihrer Bauart ein Magazin mit mehr als zwei Patronen aufnehmen können

Das drohende Verbot von halbautomatischen Waffen für die Jagd ist aus Sicht des ÖJV überzogen. In der Hand besonnener Schützen können die bisher für die Jagd erlaubten Halbautomaten mit Zweischussmagazin vor allem bei der Schwarzwildreduktion eine echte Hilfe darstellen. Der bisherige Gesetzesstand sollte zumindest wieder hergestellt werden.

Wir ersuchen das BMEL, umgehend zu prüfen, ob und welche Änderungen im Bundesjagdgesetz vorgenommen werden können, um den jagdlichen Notwendigkeiten gerecht zu werden und für die Zukunft Rechtsklarheit und -sicherheit zu schaffen.

gez.

Elisabeth Emmert

ÖJV-Bundesvorsitzende